

Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes

SATZUNG

der Stadt Sömmerda über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gartenberg“ vom 04.06.2015

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) erlässt die Stadt Sömmerda folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 36,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Gartenberg“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1500 vom 15.01.2015 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 142 Abs. 4, 1. Halbsatz BauGB wird die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnitts des ersten Teils des zweiten Kapitels BauGB ausgeschlossen (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB).

§ 3 Genehmigungspflichten

Gemäß § 142 Abs. 4, 1. Halbsatz BauGB finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

erlassen am: 04.06.2015

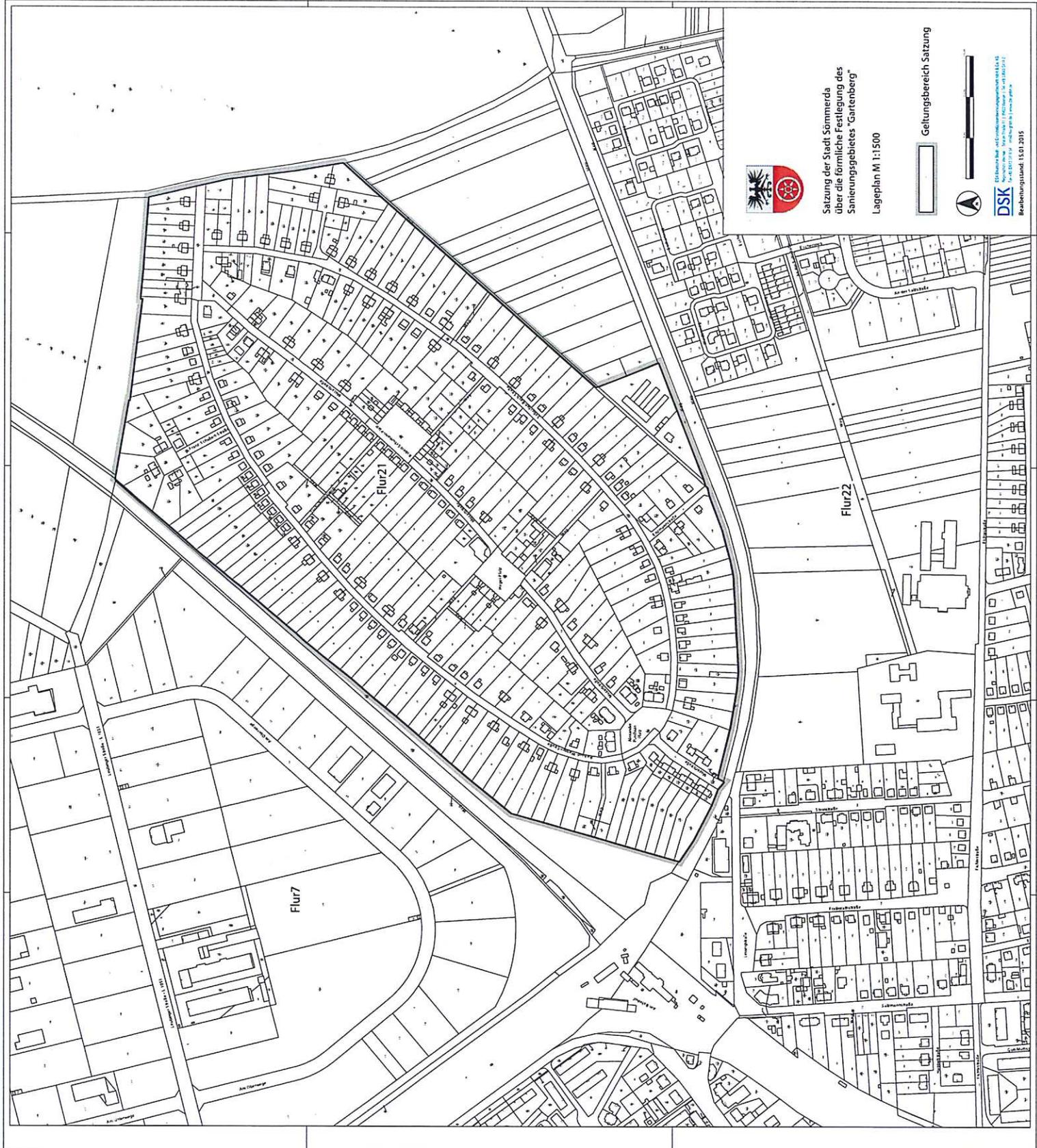
ausgefertigt am: 03.08.2015

in Kraft getreten am: 05.08.2015

Stadt Sömmerda



- Siegel -



Satzung der Stadt Sömerda
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Gartenberg"

Lageplan M 1:1500



Geltungsbereich Satzung



DSK
Dachstuhlbau- und Erdbehebungsunternehmen AG & Co.
Königsplatz 11, 04109 Leipzig, Tel. 0341 380 1111
www.dsk-leipzig.de

Bereitungsstand: 15.01.2015